

Assistent Stephan Supranowitz (beide am Institut für Zivilrecht) hatten gemeinsam das umfangreiche Thema „Die volkseigenen Industriebetriebe — staatliche sozialistische Organisationsformen im Bereich der gesellschaftlichen Produktion zur bewußten Entfaltung und Leitung der schöpferischen Kräfte der Werktätigen“ behandelt.

Der Wert ihrer Arbeit besteht darin, daß sie zur Überwindung der bürgerlich-formalistischen Auffassungen über die „juristische Person“ beiträgt und umfassend zur Rechtsfähigkeit der volkseigenen Betriebe Stellung nimmt. An die Stelle der Theorie der „juristischen Person“, die die gesellschaftliche Entwicklung negiert und alle rechtsfähigen Organisationen in der DDR allein unter dem Gesichtspunkt ihrer Vermögensrechtssubjektivität erfaßt, muß die Erfassung der Gesamtstellung des volkseigenen Industriebetriebes als eine mit der wirtschaftlich-operativen und juristischen Selbständigkeit ausgestattete, von der sozialistischen Staatsmacht auf der Grundlage des einheitlichen Volkseigentums organisierte und planmäßig geleitete staatliche sozialistische Organisation der von der Ausbeutung befreiten Betriebskollektive treten. Die Übertragung der Rechtsfähigkeit an die einzelnen volkseigenen Betriebe charakterisierte die Doktoranden als einen folgerichtigen und notwendigen Schritt zur Durchsetzung des demokratischen Zentralismus in der Leitung und Organisation der volkseigenen Industriebetriebe. Die wechselseitigen Produktions-, Versorgungs- und Absatzbeziehungen, das Zusammenwirken der Betriebe, die Durchsetzung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung und der betrieblichen Planung und schließlich die Plandurchführung mit den Mitteln des Vertrages erfordern die Übertragung der Rechtsfähigkeit an den einzelnen Industriebetrieb.

Es sollte ein Anliegen der beiden Verfasser sein, in ihrer weiteren Arbeit diese wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Praxis nutzbar zu machen.

Große praktische Bedeutung hat auch die Dissertation des wissenschaftlichen Assistenten am Institut für Zivilrecht Ernst Winklbauer, die das Thema „Die höhere Qualität der sozialistischen Neuerbewegung auf der Grundlage der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und die Grundfragen ihrer staatlichen Neuorganisation“ zum Gegenstand hat. Neben einer exakten Analyse des Standes der Entwicklung der Neuerer-Bewegung enthält die Arbeit wertvolle Anregungen für die weitere Entwicklung des sozialistischen Neuerrechts, damit es zu einem Instrument der breiten Entfaltung der schöpferischen Tätigkeit der Werktätigen und zur Durchsetzung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in der Neuerbewegung wird“.

Die beiden letzten Thesenverteidigungen der Festwochen hatten arbeitsrechtliche Themen zum Gegenstand. Der wissenschaftliche Aspirant am Institut für Arbeitsrecht Joachim Michas hatte in seiner Dissertation die Rolle der disziplinarischen Verantwortlichkeit für die Entwicklung der sozialistischen Einstellung zur Arbeit untersucht. Der Doktorand kam zu der Feststellung, daß der höchste Inhalt der bewußten, freiwilligen sozialistischen Arbeitsdisziplin in der Entwicklung der bewußten Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der Wirtschaft zu sehen ist.

Die Dissertation des wissenschaftlichen Assistenten Klaus Mennicke (Institut für Arbeitsrecht) beschäftigte sich mit dem Thema „Die Konfliktkommission als Organ der Höherentwicklung der sozialistischen Demokratie bei der Organisation der Arbeit“.

Alle öffentlichen Thesenverteidigungen zeigten, wie die Juristische Fakultät um die Entwicklung und Förderung der Nachwuchskader bemüht ist; sie zeigten, wel-

chen Stand die wissenschaftliche Arbeit an der Fakultät schon erreicht hat.

#### Tag der Studenten

Der letzte Tag des Jubiläums der Humboldt-Universität stand an der Juristischen Fakultät unter dem Motto „Tag der Studenten“; Er wurde von den Studenten selbst ausgestaltet; hier wurden die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeiten vorgetragen.

Es ist ein wesentlicher Bestandteil des juristischen Studiums, die künftigen Kader der Staats- und Wirtschaftsorgane schon frühzeitig an selbständige wissenschaftliche Arbeit zu gewöhnen. Daß auf diesem Gebiet ein Durchbruch erzielt wurde, zeigt sich u. a. in wissenschaftlichen Kollektivarbeiten, in der Beteiligung von Studenten an der Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Konferenzen sowie an der Zusammenstellung von Dokumentationen“<sup>4</sup>. Für ihre vorbildliche Arbeit ist die Juristische Fakultät als beste Fakultät bei der Vorbereitung der 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität ausgezeichnet worden.

Der Tag der Studenten begann mit dem Referat von Veines über die Entwicklung der Juristischen Fakultät. Der Referent legte dar, wie der Wettbewerb um den Titel „Gruppe sozialistischer Studenten“ entstand, der eine große Rolle bei der Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins der Studenten gespielt hat<sup>3 4 5</sup>. Inzwischen sind die Studentengruppen III/3 und IV/2 für ihre vorbildliche Arbeit ausgezeichnet worden.

Der wissenschaftliche Assistent Griebel (Institut für Strafrecht) sprach anschließend über die Forderungen, die die Praxis an eine sozialistische Lehrtätigkeit stellt. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es nicht allein um ein Kennenlernen der praktischen Tätigkeit gehe, sondern um das Begreifen der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung.

Danach erfolgte die Auszeichnung der wissenschaftlichen Arbeiten. Den ersten Preis erhielt die Studentengruppe III/2 für ihre Arbeit über den Kampf der KPD von 1945—1956. Den zweiten Preis erhielt die Gruppe IV/2 für ihre Arbeit über das Zusammenwirken staatlicher und gesellschaftlicher Organe bei der Bekämpfung der Kriminalität im Handel. Der dritte Preis wurde geteilt der Gruppe IV/3 für die Arbeit über das 8. Plenum des ZK der SED und die Probleme der Arbeitspflicht und des Arbeitsschutzes und der Gruppe III/I für die Arbeit über den Wettbewerb um das schöne sozialistische Dorf zuerkannt. Einen zusätzlichen Ehrenpreis erhielt die Studentengruppe II 3 für ihre Arbeit über Wege zur Überwindung der Fluktuation.

Die Beratung der Studenten wurde dann in drei Arbeitskreisen fortgesetzt.

Der Arbeitskreis I befaßte sich mit der Rolle und Bedeutung der sozialistischen Brigaden bei der Vollen- dung des Sieges des Sozialismus in der DDR. Ihm lagen die wissenschaftlichen Arbeiten zweier Studentenzirkel vor, die sich mit diesem Problem befaßt hatten, sowie Thesen zu den Fragen der staatsbürgerlichen Entwicklung in den und durch die sozialistischen Brigaden. In Anwesenheit zahlreicher Vertreter des Lehrkörpers und von Mitgliedern einer Brigade aus dem KWO entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, die ein Ausdruck echter Gemeinschaftsarbeit zwischen Studenten, Dozenten und Praktikern war.

Der Arbeitskreis II behandelte Probleme der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft. Als Arbeitsgrundlage dienten die wissenschaftlichen Arbeiten über

<sup>4</sup> in diesem Zusammenhang ist auch die Ausstellung „Staat und Recht — 150 Jahre juristische Fakultät“ zu erwähnen, die Studenten des 3. und 4. Studienjahres ausstellten und die während der Festwochen in der Universität zu besichtigen war.

<sup>5</sup> vgl. hierzu den Beitrag von Panzram/Maskow/Zimmermann, Die sozialistischen Studentengruppen — wesentliches Mittel zur Schaffung einer sozialistischen juristischen Fakultät, NJ 1960 S. 70.

<sup>3</sup> vgl. hierzu die Vorschläge Winklbauers in der Zeitschrift „Erfindungs- und Vorschlagswesen“ (Ausgabe B/C) 1960 S. 4, 55, 125, 165 ff.